

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/10014, 20/11017 –**

### **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Als Industriestandort in der Mitte Europas und als Transitland für Wasserstoff ist Deutschland auf eine leistungsstarke Wasserstoffinfrastruktur mit gut ausgebauten Transport- und Verteilnetzen angewiesen, inklusive Speicher, in alle Himmelsrichtungen, über die Grenzen hinweg und für alle „Farben“ des Wasserstoffs. Wasserstoff ist der Schlüssel für eine starke und klimafreundliche Volkswirtschaft. Der zügige Hochlauf von Wasserstoff ist ein notwendiger Beitrag zur Sicherung der Versorgung und zur Stärkung unserer Volkswirtschaft. Daher muss parallel zum Kernnetzaufbau schon jetzt dafür Sorge getragen werden, dass auch die zweite Ausbaustufe, die Verteilnetzebene, unverzüglich in Angriff genommen wird, um die „weißen Flecken“, die das Kernnetz hinterlässt, zügig zu schließen.

Die Wasserstoffinfrastruktur muss dafür so dimensioniert sein, dass alle Industriestandorte bedarfsgerechten Zugang zu Wasserstoff erhalten. Vor diesem Hintergrund ist die zeitliche Streckung des Ausbaus des Kernnetzes bis 2037 anstatt 2032 kritisch zu begleiten, weil jedes Signal einer weiteren zeitlichen Verzögerung zu vermeiden ist.

Um die Finanzierung des Kernnetzaufbaus sicherzustellen, müssen die richtigen Rahmenbedingungen jetzt beschlossen werden. Zugleich muss alles darangesetzt werden, so schnell und so pragmatisch wie möglich große Mengen an Wasserstoff in Deutschland zu erzeugen und zu importieren, um die entsprechenden Netzentgelte für die Refinanzierung der Infrastruktur erwirtschaften zu können. Die Ampel-Regierung hat bereits wertvolle Zeit für den Wasserstoffhochlauf verloren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel auf,

1. das Kernnetz mindestens in der von den Fernnetzbetreibern vorgeschlagenen Länge jetzt zu beschließen und dessen zügige Umsetzung zu unterstützen;

2. fortlaufend zu evaluieren, ob das Zusammenspiel von Höhe des Selbstbehalts und Höhe der Eigenkapitalverzinsung tatsächlich jene Investitionssicherheit für die privaten Netzbetreiber bringt, um das Kernnetz auch zügig zu bauen. Sollte sich abzeichnen, dass die Rahmenbedingungen nicht zur gewünschten Finanzierung des Kernnetzes beitragen, muss zeitnah und konsequent nachgesteuert werden;
3. die BNetzA anzuhalten, für die nächste Periode den dann von der BNetzA festzulegenden EK-Zins frühzeitig mit den Betroffenen zu konsultieren;
4. die Kapitalmarktfähigkeit für die privatwirtschaftliche Kernnetz-Finanzierung durch die Garantie zu fördern, dass die Kernnetz-Betreiber im Falle des vom Bund festgestellten Scheiterns des Wasserstoffmarkthochlaufs und einer entsprechenden Kündigung des Amortisationskontos durch den Bund ihr Eigentum am Wasserstoffkernnetz dem Bund gegen Zahlung des kalkulatorischen Restwerts abzüglich des Selbstbehaltes andienen können;
5. schon jetzt dafür Sorge zu tragen, dass der integrierte Netzentwicklungsplan für Gas und Wasserstoff nahtlos mit der Implementierung des Wasserstoffkernnetzes ineinandergreift und so ausgelegt ist, bestehende Lücken schnellstmöglich zu schließen, um in allen Regionen die wichtigen Industriezentren anzuschließen. Dieser Schritt ist nicht konsekutiv zum, sondern zeitlich parallel mit dem Kernnetzausbau voranzubringen. Die Potenziale regionaler Wasserstoffherzeugung und Einspeisung sind vollumfänglich zu heben. Der Einbezug der Verteilnetzbetreiber in diese Fragen ist zu begrüßen;
6. unverzüglich die nächste EnWG-Novelle in Angriff zu nehmen, um für die den Ausbau auf Verteilnetzebene Finanzierungsbedingungen zu schaffen, die ein dem Kernnetz vergleichbaren Instrumentenmix enthalten;
7. die integrierte Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff für die Dekarbonisierung der Gasversorgung so umzusetzen, dass diese neben Wasserstoff auch Biomethan und perspektivisch synthetische Gase einbezieht, so dass sie sich in ihren Hochlauf gegenseitig verstärken. Ein vorzeitiger Rückbau der Gasinfrastruktur ist auszuschließen. Hier muss, wie in der Energiepolitik insgesamt, das Motto gelten: es kann keinen Ausstieg ohne vorherigen Einstieg geben;
8. sofort Klarheit im Rahmen der Kraftwerksstrategie darüber zu schaffen, in welchem Umfang und an welchen Standorten wasserstofffähige Gaskraftwerke entstehen werden;
9. die Carbon-Management-Strategie als entscheidende Voraussetzung für die Produktion von blauem Wasserstoff in Deutschland unverzüglich umzusetzen;
10. mit größtmöglichem Nachdruck die konsequente Umsetzung der Wasserstoffstrategie, insbesondere der Ausbau der Wasserstoffherzeugung und des Imports, voranzutreiben. Die bereits für das Jahr 2023 angekündigte Wasserstoffimportstrategie ist umgehend vorzulegen und sollte auch eine Strategie für grüne Wasserstoffderivate enthalten. Das Kernnetz ist schnellstmöglich mit Wasserstoff zu füllen, um die Nutzer mit Wasserstoff zu versorgen und um die Netzentgelte für die Refinanzierung der Infrastruktur zu erwirtschaften.

Berlin, den 10. April 2024

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**